

Grünliberale Partei Kanton Bern

Vernehmlassungsantwort

Thema	Innovationsförderungsgesetz (IFG); Änderung
Für Rückfragen	Tobias Vögeli (Grossrat), Tel. 078 743 53 99 Tamara Jost (Grossrätin), Tel. 079 955 86 02
Absender	Grünliberale Partei Kanton Bern, Postfach 9374, 3001 Bern E-Mail: be@grunliberale.ch , www.be.grunliberale.ch
Datum	31.7.2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zu obgenanntem Vernehmlassungsverfahren danken wir und nehmen wie folgt Stellung:

Die Grünliberale Partei begrüsst die geplante Revision des Innovationsförderungsgesetzes. Insbesondere da förderwürdige Vorhaben jeweils auch vom Bund unterstützt werden, ist eine Angleichung an das System des Bundes sinnvoll. Dass insbesondere forschungsintensive und innovative Institutionen auf staatliche Hilfe angewiesen sind, ist nicht in Frage gestellt. Ebenso wenig, dass solche Institutionen für den (Wirtschafts-) Standort Bern zentral sein können und auch volkswirtschaftlich einen grossen Nutzen schaffen. Nichtsdestotrotz sind staatliche Förderungen aus einer liberalen Sicht immer auch heikel. Aus grünliberaler Sicht ist entscheidend, dass staatliche Förderung (i) nicht den Wettbewerb verzerrt, (ii) die Förderung nicht dazu führt, dass Aufgaben der Wirtschaft an den Staat delegiert werden können, um so auf Kosten der Steuerzahlenden den Gewinn zu maximieren und (iii) zielgerichtet im Interesse des Gesamtkantons erfolgt.

Unter diesen Gesichtspunkten regen wir, in Ergänzung zu der grundsätzlich positiven Rückmeldung, folgendes an:

Art. 13a und Art. 13b

Der Grosse Rat soll über die einzelnen Vorhaben abschliessend befinden. Eine Genehmigung eines Rahmenkredites und die Delegation an den Regierungsrat lehnen wir ab. Gerade auch aufgrund der eingangs gemachten Einschränkungen und Überlegungen ist eine höhere demokratische Legitimierung für staatliche Beiträge an Private für die Grünliberalen wichtig. Insbesondere die Frage, wann das Erfordernis des

volkswirtschaftlichen Nutzens i.S.v. Art. 9a lit. e den Einsatz der Staatsmittel rechtfertigt, umfasst einen gewissen Spielraum, welcher unserer Ansicht nach politisch diskutiert werden muss; mithin durch den Grossen Rat abschliessend entschieden werden soll. Entsprechend müsste sichergestellt sein, dass der Grosse Rat über jedes Förderprojekt einzeln befindet. Auch den im Vortrag gemachten Ausführungen, dass aus zeitlichen Gründen nicht der Grosse Rat über die einzelnen Projekte entscheiden können soll, kann nicht gefolgt werden. Über eine Um- oder Neuansiedlung wird i.d.R. nicht innert ein paar Tagen oder Wochen entschieden; wie auch der Fall des CSEM gezeigt hat, ist es auf Grund des ohnehin langen Vorlaufs möglich, die Geschäfte dem Grossen Rat zu unterbreiten. Und bei der Gewährung einer erneuten Periode weiss man bereits vier Jahre im Voraus, wann ein neuer Antrag gestellt werden muss.

Selbst wenn es in Einzelfällen zeitlich anspruchsvoll sein könnte, ist es für die Akzeptanz, die politische Legitimität und die Kongruenz mit anderen staatlichen Ausgaben aus unserer Sicht unerlässlich, dass die Projekte immer einzeln in den Grossen Rat kommen müssen.

Art. 259

Die Grünliberalen können die Überlegungen nachvollziehen, wonach es nicht sinnvoll ist, eine Institution mit Steuern zu belasten, welche sie sich hauptsächlich über staatliche Mittel finanziert. Nichtsdestotrotz lehnen sie eine generelle Steuerbefreiung ab. Zum einen greift dieser Artikel zu stark in die Gemeindeautonomie ein, zum anderen schafft sie Unsicherheiten.

Die Gemeinden sollen – auch bei innovativen Unternehmen – autonom über ihre Steuereinnahmen entscheiden können. Zudem würde die jetzige Formulierung zu stossenden, möglicherweise auch wettbewerbsverzerrenden Ergebnissen führen, wenn Unternehmen, welche ein Gebäude zu 50,1% für die geförderten Zwecke und zu 49.9% für übrige privatwirtschaftliche Tätigkeiten nutzen, komplett von der Liegenschaftssteuer befreit werden *müssen*. Die Grünliberalen lehnen diesen Artikel ab, insbesondere da fraglich ist, ob die Liegenschaftssteuer tatsächlich einen derart krassen Einfluss auf die Finanzen der Institution haben. Zustimmung könnte man höchstens einer «Kann-Formulierung», bei welcher die Gemeinden von der Steuererhebung absehen können, jedoch nicht müssen.

Für die Berücksichtigung unserer Eingaben danken wir herzlich.

Freundliche Grüsse

Tobias Vögeli/ Tamara Jost
Grossrat/ Grossrätin

Casimir von Arx
Präsident Grünliberale Kanton Bern